

1.Änderung zur
Ausführungsbestimmung
des Westlausitzer Fußballverbandes (WFV) zur Schiedsrichterord-
nung für das Spieljahr 2022/2023 Gültig ab 01.07.2022

IV. Sonstiges

Nr.17

Schiedsrichter-Anwärter

(2) Förderung von Schiedsrichteranwärtern

b. Ansetzungen der Schiedsrichteranwärter:

Alle Teilnehmer am Anwärterlehrgang ab 18. Lebensjahr erhalten keinen Paten. Diese werden nach bestandener Prüfung vom Spiel 1 bis 3 als 2. SRA angesetzt und ab den 4.Spiel von der B-Junioren bis Herren Kreisklasse als Schiedsrichter. Ab dem 15. Lebensjahr werden die Anwärter auch in der A-Junioren als Schiedsrichter angesetzt.

Auch die Reihenfolge der Ansetzungen wird frei gestaltet. Die drei Patenansetzungen werden so durchgeführt, wie die Anwärter und die Paten zur Verfügung stehen. Also kann es auch geschehen das schon in den ersten drei Spielen die Paten mit angesetzt werden.

Das fünfte Spiel wäre dann ohne Paten aber nach Möglichkeit mit Beobachter, ohne das genau festzulegen. Eine Beobachtung, vor allem bei älteren Anwärtern kann somit auch bei einem späteren Spiel stattfinden.

Ein Anspruch auf eine Beobachtung besteht für alle Anwärter eines Lehrgangs aber auf jeden Fall, da diese in den Gebühren für den Anwärterlehrgang eingerechnet sind.